

Interpellation Bischofberger-Thal / Tanner-Sargans / Keller-Rapperswil-Jona
(1 Mitunterzeichnender) vom 25. November 2014

Führungsorganisation der Berufsfachschulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2015

Felix Bischofberger-Thal, Jörg Tanner-Sargans und Barbara Keller-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 25. November 2014 nach Informationen zum laufenden Restrukturierungsprozess im Bereich der Führungsorganisation der kantonalen Berufsfachschulen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für jede der neun vom Kanton St.Gallen betriebenen Berufsfachschulen (BFS) ist eine als Milizgremium ausgestaltete Berufsfachschulkommission (BFSK) eingesetzt. Die BFSK nehmen nach dem Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1) und der Berufsbildungsverordnung (sGS 231.11) verschiedene Aufgaben wahr. Der Kantonsrat lud die Regierung in der Novembersession 2012 ein, die Zuständigkeiten zwischen den BFSK und dem Amt für Berufsbildung (ABB) – unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu den Schulleitungen – zu überprüfen (ABl 2012, 3793). Eine Situationsanalyse zur Vorbereitung eines Projekts ergab zusammenfassend, dass die vor rund 13 Jahren realisierte Kantonalisierung nicht mit letzter Konsequenz durchgeführt worden ist. Dies zeige sich insbesondere im fehlenden durchgehenden und abgestimmten Führungssystem bzw. in der fehlenden Führung und Steuerung der Schulen aus einer Hand (BFSK und ABB). Bei allen Beteiligten herrsche grundsätzlich Einigkeit, dass in Bezug auf die Frage der Zuständigkeiten Handlungsbedarf besteht und dass die ungeklärte Situation letztlich negative Auswirkungen auf die Zusammenarbeit untereinander haben kann.

Im März 2014 lancierte die Regierung das Projekt und beauftragte mit dessen Leitung einen externen Berater. Inhaltlich gab sie für die Projektarbeit folgende Prämissen vor:

- Die im Kanton geltenden übergeordneten Vorgaben sind bindend (kantonales Personalrecht, Hoheit über Budget beim Kantonsrat, Departementsorganisation usw.).
- Die einzelnen BFS und Schulstandorte werden nicht in Frage gestellt.
- Die BFS bleiben in kantonalen Hoheit.
- Es wird keine weitere Systemebene geschaffen, also eher Straffung als Ausbau.
- Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind eindeutig und nicht geteilt (finanziell, personell, Führung, Aufsicht).
- Es gibt klare Führungslinien bzw. eine Linienorganisation unter Einbezug der Linie Bildungsdepartement (BLD) / ABB.
- Ob und mit welchen Aufgaben es die BFSK am Ende des Projekts noch geben wird, ist offen. Es gibt keine Vorgabe, dass diese abgeschafft werden.
- Die Teilautonomie der BFS im Rahmen der kantonalen Vorgaben wird nicht eingeschränkt.
- Die Schulorganisation auf der operativen Ebene der einzelnen BFS wird nicht tangiert.

Die Projektgruppe erarbeitete in der Folge erste Vorschläge für neue Führungsmodelle, stellte diese einer Begleitgruppe vor und holte deren Rückmeldungen ein. Im Oktober 2014 wurden überarbeitete Modelle und zusätzlich bereitgestellte Modellergänzungen der Regierung im Rahmen eines Workshops vorgestellt und durch diese im Grundsatz diskutiert. Auf dieser Basis erteilte die Regierung dem BLD den Auftrag, einen detaillierten Vernehmlassungsbericht mit Modellvarianten samt Kostenschätzungen und mit einem interkantonalen Vergleich vorzubereiten. Im August 2015 behandelte die Regierung den entsprechenden Bericht und lud das BLD ein,

zum Bericht eine breite Vernehmlassung bis Herbst 2015 zu eröffnen. Die nachstehenden Antworten auf die gestellten Fragen spiegeln die Befunde, wie sie im Vernehmlassungsbericht ausbreitet sind. Der Vernehmlassungsbericht ist abrufbar unter:
<http://www.sg.ch/home/bildung/Berufsbildung/Behoerdenstruktur.html>

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Vernehmlassung zu den Modellvarianten läuft bis Ende Oktober 2015. Nach der Auswertung wird auf Beginn der Amtsdauer 2016/2020 zuhanden des Kantonsrates (Kommissionsbestellung in der Septembersession 2016) eine Gesetzesvorlage vorbereitet. Diese kann nach durchgeführtem Gesetzgebungsverfahren und dem nötigen Vorlauf für die Vorbereitung des Vollzugs ab dem Jahr 2018 angewendet werden. Die BFSK werden für die Amtsdauer 2016/2020 mit dem Vorbehalt einer allfälligen Rechtsänderung während der Amtsdauer bestellt.
2. In der Vernehmlassung stehen Modelle mit und Modelle ohne BFSK zur Diskussion. Wie erwähnt formulierte die Regierung insoweit für die Projektarbeit eine offene Prämisse. Aufgrund der Ergebnisse der Projektarbeit steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter rein fachlichen Aspekten ein Führungsmodell ohne BFSK im Vordergrund.
3. Die Modelle und Modellergänzungen haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Kosten. Die Führungsmodelle ohne BFSK, kombiniert mit den möglichen Modellergänzungen, verursachen Mehrkosten im Bereich von Fr. 0.– (Kostenneutralität) bis höchstens Fr. 130'000.– je Jahr.
- 4./5. Bei einem allfälligen Verzicht auf BFSK kann die lokale bzw. regionale Verankerung entweder durch Beiräte oder durch die Führungsorgane der Schulen als deren direkte Repräsentanten selbst wahrgenommen werden. In der Berufsbildung steht allerdings nicht die regionale, sondern die fachliche Vernetzung im Vordergrund. Massgebend ist die Nähe zur Wirtschaft bzw. zur Arbeitswelt. Geeignet, diese Verbindung sicherzustellen, wären zum Beispiel berufs- oder berufsfeldspezifische kantonale Fachkommissionen. Dies als Repräsentanz der Schulen gegenüber der Berufswelt, aber ebenso umgekehrt als Repräsentanz der Berufswelt gegenüber den Schulen.
6. Die operative Verantwortung für die Weiterbildung obliegt bislang dem Rektor, während sich die Zuständigkeit der BFSK wie in allen andern Bereichen auf die unmittelbare Aufsicht konzentriert. Eine operative Mitwirkung oder Verantwortung der BFSK geht aus der geltenden Rechtsordnung nicht hervor. Die Schulautonomie in der Weiterbildung kann unabhängig von einem gewählten neuen Führungsmodell weitergeführt werden. Bei einem Übergang zu einem Führungsmodell ohne BFSK käme die Zuständigkeit für die Weiterbildung formell beim Rektor, faktisch bei der Schulleitung und namentlich bei der Bereichsleitung «Weiterbildung» zu liegen.
7. In einer neuen Führungsstruktur ohne BFSK wäre einerseits das ABB bzw. das BLD direkt vorgesetzte Stelle der BFS und damit unmittelbare Aufsichtsinstanz mit umfassenden Führungs- und Steuerungskompetenzen. Andererseits würden sich auch die als Modellergänzung angedachten kantonalen Fachkommissionen mit Qualitätsfragen in der Ausbildung befassen.